

Kantonalplanung und Grundlagen

Publikation im Amtsblatt vom 17. Juni und 24. Juni 2016 unter den kantonalen Mitteilungen.

Anpassung kantonaler Richtplan / Einladung zur öffentlichen Mitwirkung

Im Zuger Richtplan werden folgende Kapitel angepasst:

- Siedlungsbegrenzung;
- Kantonale Naturschutzgebiete;
- BLN-Gebiete:
- Störfallvorsorge;
- Abbau Steine und Erden.

Die Baudirektion legt die Anpassung auf und führt das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

Auflagefrist und Auflageort

Die Dokumente zur Richtplananpassung liegen vom Samstag, 18. Juni 2016 bis am Mittwoch, 17. August 2016 öffentlich auf. Sie können während den Bürozeiten beim Amt für Raumplanung an der Aabachstrasse 5, 6300 Zug im 3. Stock, sowie bei allen Gemeindekanzleien eingesehen werden. Der raumplanerische Bericht und ein Formular für die Mitwirkung finden Sie auch auf der Homepage unter www.zg.ch/raumplanung (Rubrik «öffentliche Mitwirkung»).

Öffentliche Mitwirkung

Die Bevölkerung wird eingeladen, bei der Richtplananpassung mitzuwirken und Vorschläge einzubringen. Es können bis spätestens *Mittwoch, 17. August 2016* Eingaben per Post, per E-Mail oder via Mitwirkungsformular eingereicht werden. Die Postadresse lautet: Amt für Raumplanung, Stichwort: Richtplananpassung 16/2, Postfach, 6301 Zug; die E-Mail Adresse: info.arp@zg.ch. Bitte beachten Sie, dass für eine elektronische Stellungnahme ebenfalls Name und Adresse benötigt werden.

Die Eingaben fliessen in die Überprüfung der Richtplananpassung ein. Die Baudirektion fasst die Eingaben zusammen und nimmt gesamthaft Stellung. Sie unterbreitet ihren Bericht der zuständigen Behörde zum Beschluss.

Kantonsplaner René Hutter steht zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung (Telefon 041 728 54 80).

Zug, 13. Juni 2016

Amt für Raumplanung Zug René Hutter